



SITZUNGSVORLAGE

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2024

TOP 5 Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2024/2025

Sachverhalt

§ 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Der bestehende Kindergartenausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 die allgemeine Situation an den beiden Kindergärten St. Franziskus in Gutenzell und Don Bosco in Hürbel erörtert.

Es wurde dabei insbesondere auf die vom Städtetag, Gemeindetag und der kirchlichen Fachverbände vorgeschlagenen Erhöhungen bei den Elternbeiträgen hingewiesen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurde eine Erhöhung um 7,5 Prozent vorgeschlagen, für das Kindergartenjahr 2025/2026 eine nochmalige Erhöhung um 7,3 Prozent. Grund seien die allgemeinen Preissteigerungen sowie die rückwirkenden tariflichen Kostensteigerungen. Gemäß den Verträgen über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten muss der Gemeinderat der Festsetzung der Elternbeiträge zustimmen, wenn diese von den Empfehlungen abweichen. Beide Kirchengemeinden haben jedoch der landesweit vorgeschlagenen Erhöhung bereits zugestimmt.

Außerdem wurde die im Oktober 2022 beschlossene Regelung zur Aufnahme auswärtiger Kinder angesprochen. Diese soll nach zwei Jahren überprüft werden. Bei der Kindergartenausschuss-Sitzung kam man – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien – überein, die Regelung weitere zwei Jahre fortzusetzen und dann nochmals zu überprüfen.

Der beiliegende Kindergartenbedarfsplan stellt eine Zusammenfassung der aktuellen Situation in der Gemeinde dar.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Kindergartenbedarfsplan mit Stand vom 01.03.2024 Kenntnis. Die Verwaltung legt diesen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Die Bedarfsplanung soll jährlich fortgeschrieben werden.